

kommen, sondern nur die Vertriebs-erlaubnis. Diese ist rein po-
litzeilicher Natur, eine Art von Censurschein. Polizeiliche Be-
stimmungen haben mit diesen privatrechtlichen nichts gemein und
überhaupt keinen Zusammenhang.

Referent Abg. Todt: Ich muß im Namen der Deputa-
tion bei der Erklärung stehen bleiben, daß der Zusatz, aber
allerdings mit der vom Herrn Staatsminister vorgeschlagenen
Abänderung, zur Annahme empfohlen werde. Es wird sich spä-
ter schon finden, inwieweit die Verlagscheine stehen bleiben
oder nicht.

Präsident D. Haase: Ich würde nun zur Abstimmung
schreiten über den ersten Satz und den von der Deputation
beantragten Zusatz. Es würde sich alsdann das Weitere erst
regeln, wenn die Deputation zu §. 11 und 12 ihr Gutachten
abgegeben hat. Ich frage daher die Kammer: ob sie den
ersten Satz: „Die Erfordernisse an den Nachweis des Rechts,
dessen Schutz Jemand auf den Grund dieses Gesetzes in An-
spruch nimmt, sind nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu beur-
theilen. Jedoch haben sowohl Gerichts- als Verwaltungsbehörden
(§. 16) bis zum Nachweis eines Andern im Rechtswege von
Seiten eines besser Berechtigten, denjenigen für legitimirt zu
erachten, dessen Recht durch einen bei der competenten Verwal-
tungsbehörde ausgefertigten Verlagschein anerkannt ist.“ an-
nimmt? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Ich komme nun zu dem von der
Deputation Seite 638 des Berichts vorgeschlagenen Zusatz, je-
doch mit Wegfall der Worte: „nach der Verordnung vom
1. März 1841, §§. 4 und 5“ und frage: ob die Kammer
denselben annimmt? — Wird gegen 3 Stimmen ange-
nommen. (Schluß der Sitzung.)

(Fortsetzung folgt.)

Herrn F. A. Brockhaus in Leipzig.

In Ihrem Circular vom 31. März d. J. sprechen Sie
gegen diejenigen Sortimentens-Buchhandlungen, welche
Ihnen den Absatz des Conversat.-Lexikons 9. Aufl. schon
jetzt nach Erscheinung des 8. Heftes bis auf Fünf und
zwanzig tausend Exemplare gesteigert haben, einen
freundlichen Dank aus und fordern zu erneuten besonderen
Anstrengungen auf. Auch ich habe zu diesem günstigen
Resultate einen kleinen Beitrag geliefert, will auch
gern fortfahren in meinen Bemühungen zur Förderung
Ihres Verlags, fordere Sie jedoch auf, Ihr Dankes Wort
in eine That zu verwandeln und diese möge bestehen in
„Befreiung von der Neugroschen-Berechnung.“
Wir Sortimentens-Buchhändler haben die Unbequemlichkeit
und gänzliche Zwecklosigkeit dieser Neuerung erkannt, Sie
arbeiten mit uns, nicht mit den wenigen Verlagshändlern,
welche uns diese Neuerung aufgezwängt, erweisen Sie uns
also eine Gefälligkeit und geschähe es selbst auf Kosten Ihrer
bessern Ueberzeugung, ich für meinen Theil ersuche Sie
darum. Breslau, den 8. April 1843.

G. P. Uderholz.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Motte.

Bekanntmachungen.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der
Presse.

[2199.] In der A. Sorg'schen Buchhandlung in Dsterode
u. Goblar erscheint in einigen Monaten:

Der

Pianist

oder

die Kunst des Clavierspiels in ihrem
Gesammtumfange

theoretisch und praktisch dargestellt.

Ein Lehr- und Handbuch für Alle, die Clavier spielen,
Künstler und Dilettanten, Lehrer und Schüler

vom

Hofrath Dr. **Gust. Schilling.**

gr. 8. circa 25 Bogen. 2 $\frac{1}{2}$.

Ich bitte meine Herren Collegen um gefällige Angabe des
Bedarfs, wie viel ich à cond. senden soll.

Anzeigen neuer und älterer Bücher,
Musikalien u. s. w.

[2200.] Ich offerire:

2 Bisco, Neues Testament. Dritte Auflage. 1840. roh à
1 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ (1 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$) netto in Rechnung.

A. S. Sörgel in Glogau.

[2201.] Im Commissions-Verlage des Unterzeichneten ist so
eben erschienen und liegt zur Versendung bereit:

Grammaticalisches

Frage- und Antwortsbuch

zum

Gebrauche für Deutsche,

welche die

französische Sprache

in der möglichst kürzesten Zeit gründlich erlernen und sich
selbst zu strengen oder Lehramts-Prüfungen vorbereiten
wollen.

Nach den Anforderungen der Zeit und der Sprachwis-
senschaft bearbeitet

von

Ferdinand Leopold Nammstein,

außerordentlichem öffentlichem Professor der französischen Sprache u.
Literatur an der k. k. Carl-Ferdinand'schen Hochschule zu Prag.

Erster Cursus.

gr. 8. Prag 1843. 26 Bogen in Umschlag geheftet. 1 $\frac{1}{2}$.

Nachdem der Verfasser durch seine gediegenen sprachwissen-
schaftlichen Schriften hinlänglich bekannt ist, so soll eine allge-
meine Versendung des Werkes nicht stattfinden, sondern ersuche
ich sämtliche Herren Collegen, welche sich Absatz hiervon ver-
sprechen, ihren Bedarf für Fest oder à cond. selbst zu wählen.
Prag, den 1. April 1843.

Franz Scheib.